

Vereinbarung

zwischen

der politischen Gemeinde Schwarme,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,
- im Folgenden Gemeinde genannt -

und

der Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schwarme,
vertreten durch den Kirchenvorstand,
- im Folgenden Kirchengemeinde genannt -

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Schwarme ist Träger des in der Gemeinde Schwarme liegenden Friedhofes und Eigentümer der auf dem Friedhofgelände stehenden Trauerhalle mit Aufbahrungsraum. Die Gemeinde Schwarme hat den Umbau und die Sanierung der Trauerhalle mit einem Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro mitfinanziert.

(2) Die Kirchengemeinde Schwarme verpflichtet sich auf Grund dieses Zuschusses, den Kreis der Friedhofsnutzer über die jeweils gültige Friedhofsordnung nicht konfessionsgebunden einzuschränken, so dass der Friedhof mit seinen Einrichtungen von jedem Einwohnenden der Gemeinde, auch für nicht-kirchlichen Beisetzungen und Bestattungsfeiern, gebührenpflichtig genutzt werden kann.

(3) Näheres regelt die jeweils gültige Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung.

§ 2 Genehmigung

Diese Vereinbarung bedarf zur Rechtswirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Gemeinde Schwarme

Kirchengemeinde Schwarme
Der Kirchenvorstand

Johan-Dieter Oldenburg
Bürgermeister

Heinrich Wohlers
Vorsitzender

Horst Wiesch
Gemeindedirektor

Meike Müller
Stellvertretende Vorsitzende